

**NIEDERSÄCHSISCHER  
SPORTSCHÜTZENVERBAND E. V.**



**Rundenwettkampfordnung**

**Stand: 01.09.1999**

# Inhaltsübersicht

## **A :           Allgemeiner Teil**

- 0.1           Allgemeines
- 0.2           Leistungsklasse
- 0.3           Mannschaften
- 0.4           Startberechtigung
- 0.5           Start - und Scheibengeld
- 0.6           Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen
- 0.7           Auf - und Abstieg
- 0.8           Besonderheiten
- 0.9           Einsprüche / Berufungen
- 0.10          Schlußbemerkungen
- 0.11          In Kraft treten

## **B :           Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten**

- 1.0           Regeln für Luftgewehr / Luftpistole für Verbandsober-, Verbands- und Landesliga
- 1.1           Regeln für Luftgewehr / Luftpistole Bezirksliga und Kreisliga
- 2.0           Regeln für Kleinkaliber Liegend (EM)
- 3.0           Regeln für Kleinkaliber Standardgewehr
- 4.0           Regeln für Kleinkaliber Sportpistole (Spopi 22)
- 5.0           Regeln für Freie Pistole
- 6.0           Regeln für Vorderlader
- 7.0           Regeln für Bogen

**0.1 Allgemeines**

- 0.1.1** Durch die Einführung der neuen Bundesliga paßt auch der NSSV sein Wettkampfprogramm an.
- 0.1.2** Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Sie sind Mannschaftswettbewerbe. Einzelstarter werden nicht zugelassen. Für den RWK Luftgewehr und Luftpistole sind zusätzliche Regeln in Teil B “ Spezielle Regeln “ unter der Nummer 1.0 aufgeführt.
- 0.1.3** Die Rundenwettkämpfe werden auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt. Für die Durchführung auf der Landes- und den Bezirksebenen ist der NSSV, für die Durchführung auf den Kreisebenen sind die entsprechenden Kreisverbände zuständig.
- 0.1.4** Die RWK des NSSV sind höherwertiger als Kreismeisterschaften.
- 0.1.5** Durch die Austragung der Wettkämpfe an einem Tag und Ort sollen leistungsfördernde und leistungsgerechte Ergebnisse ermittelt werden.
- 0.1.6** Für die Durchführung der Wettkämpfe auf allen Ebenen - außer Bundesliga und Regionalliga - ist diese RWK-Ordnung im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB maßgebend. Alle Teilnehmer am RWK unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser RWK-Ordnung.

**0.2 Leistungsklassen**

- 0.2.1** In den einzelnen Disziplinen sind Leistungsklassen zu bilden. Diese erhalten, mit der höchsten Klasse beginnend, nachfolgende Bezeichnungen :

Verbandsoberliga  
Verbandsliga  
Landesliga  
Landesklasse  
Bezirksliga  
Bezirksklasse  
Kreisliga  
Kreisklasse

Es müssen fünf Durchgänge geschossen werden. Ausnahmen siehe Teil B, zusätzliche Regeln.

- 0.2.2** Auf den einzelnen Verbandsebenen unterhalb der Landesliga können mehrere Klassen gebildet werden.

- 0.2.2** Der Passus der SpO des DSB, daß, wenn eine Leistungsklasse nicht ausgeschrieben ist, die Schützen/Schützinnen dieser Klasse die leistungsstärkere Klasse auffüllen können, entfällt
- 0.2.3** Die zu Beginn eines jeden Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die leistungsstärkere Klasse gilt auch für den Rundenwettkampf. Wechselt ein(e) Schütze/Schützin automatisch die Leistungsklasse im betreffenden Sportjahr, muß der Rundenwettkampf in der Klasse angetreten werden, in der er/sie wechselt.
- 0.3** **Mannschaften**
- 0.3.1** Die Mannschaftsstärken müssen der jeweils gültigen SpO des DSB entsprechen. Ausnahmen siehe Teil B dieser RWK-O. Alle Mannschaften werden, soweit sie nicht abgemeldet oder abgestiegen sind, in den nächsten RWK übernommen.
- 0.3.2** Bei Nichtantreten einer Mannschaft eines Vereins im RWK kann der Wiedereinstieg der Mannschaft in den RWK nur in der Kreisklasse erfolgen. Im 1. Jahr schießt sie a.K. Abgemeldete Mannschaften können den RWK ebenfalls nur in der Kreisklasse wieder aufnehmen.
- 0.3.3** Eine Mannschaft ist zu disqualifizieren, wenn ein nicht startberechtigter Schütze für sie am RWK teilgenommen hat.
- 0.4** **Startberechtigung**
- 0.4.1** Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind. Vorderladerschützen/innen müssen außerdem im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach Paragraph 27 Sprengstoffgesetz sein.
- 0.4.2** Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein(e) Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine - auch auf verschiedenen Verbandsebenen teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Seine bis zum Ausschluß auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluß vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekanntzugeben.
- 0.4.3** Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muß den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstartes aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Schütze/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste bekanntzugeben.

- 0.4.4** Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga/Klasse innerhalb eines RWK, darf der/die Schütze/Schützin unterhalb der Liga/Klasse nicht mehr eingesetzt werden.
- 0.4.5** **Vorschießen wird nicht gestattet.**  
Ausnahme : Vorschießen wird nach vorheriger Rücksprache mit dem RWK-Leiter genehmigt, wenn der/die Schütze/Schützin von höherer Ebene (DSB - NSSV) benötigt oder angefordert wurde.  
Grundsätzlich gilt das als erstes geschossene Programm als Resultat. Eine schriftliche Bestätigung ist nachzureichen.
- 0.5** **Start - und Scheibengeld**
- 0.5.1** Das Start- und Scheibengeld wird beim 1. Durchgang vom jeweiligen Wettkampfleiter erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Start- und Scheibengeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)
- 0.5.2** Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, wird die betroffene Mannschaft von der Wertung ausgeschlossen.
- 0.5.3** Vereine, die nach Aufforderung nicht innerhalb 14 Tage zahlen, sind mit allen Mannschaften von allen Rundenwettkämpfen in der Zuständigkeit des NSSV auszuschließen. Ein Wiedereinstieg in den RWK kann nur in der Kreisklasse erfolgen.
- 0.6** **Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen**
- 0.6.1** Sieger der Wettkampfklassen und Staffeln eines Verbandes sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamttringzahlen. Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamttringzahl Sieger/in.
- 0.6.2** Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren.  
Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.  
Bei Ringgleichheit im Wettbewerb Vorderlader wird das zuletzt geschossene Ergebnis herangezogen. Sollte auch dieses gleich sein, wird das vorletzte usw. Ergebnis herangezogen. Sollte dann noch Ringgleichheit bestehen, wird die Anzahl der 10/9/8/7 usw. gewertet.  
Bei Ringgleichheit im Wettbewerb Spopi sind die letzten bzw. vorletzten Duellserien heranzuziehen.
- 0.6.3** Der Mannschaftssieger sollte einen Pokal als Erinnerung für seinen Sieg erhalten. Weitere Auszeichnungen von Mannschaften und Einzelsiegern regeln die Verbände für ihren Bereich.

- 0.6.4** Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des letzten Durchganges eines RWK durchzuführen. Bei Staffeln mit Gruppenwettkämpfen sollte die Ehrung der Staffelsieger anlässlich eines Vereinsgeschehens der siegreichen Mannschaft durchgeführt werden.
- 0.6.5** Ist eine Siegermannschaft oder ein Einzelsieger ohne Entschuldigung bei der Siegerehrung nicht anwesend, verfällt die Ehrengabe.
- 0.7** **Auf - Abstieg / zusätzliche Meldefristen**
- 0.7.1** Die RWK-Leiter haben den Auf- und Abstieg im amtlichen Organ des NSSV zu veröffentlichen. Die Leiter der Bezirksverbände haben ihre Meldungen für Feuerwaffen bis zum **01.11.** und für Vorderlader bis zum **31.05.** jeden Jahres an die RWK-Leiter auf Landesebene abzugeben. Aufstiegsmeldungen der Kreisverbände an die Leiter auf Bezirksebene erfolgen für Feuerwaffen bis zum **01.11.** und für Vorderlader bis zum **31.05.** jeden Jahres.
- 0.7.2** Die Sieger der Ligen oder Klassen müssen aufsteigen, es sei denn, daß der Aufstieg anderweitig geregelt wird. Die für den Aufstieg in Frage kommenden Mannschaften sind mit ihrem erzielten Gesamtergebnis und der vollständigen Anschrift eines Ansprechpartners einschließlich Telefonnummer fristgerecht schriftlich an den übergeordneten RWK-Leiter zu melden. Eine Endergebnisliste muß der Meldung beiliegen.
- 0.7.3** Aus den Landesligen steigen 2 Mannschaften in die Landesklassen ab. Aus den Landesklassen steigen die 2 ringbesten Siegermannschaften in die Landesligen auf. Aus den Staffeln der Landesklasse, Bezirksligen/Bezirksklassen und Kreisligen/Kreisklassen steigen jeweils mindestens 2 Mannschaften ab. Entsprechend wird durch Aufstieg wieder aufgefüllt. Steigen aus einer höheren Klasse mehr als 2 Mannschaften ab, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der darunter liegenden Klasse ab. Sind nicht genügend Mannschaften für den Aufstieg gemeldet, steigen entsprechend weniger Mannschaften ab. Bei nicht vorhandener Sollstärke einer höheren Klasse, können bis zum Erreichen des Solls Mannschaften aus der unteren Klasse nachgezogen werden.
- 0.7.4** Im Vorderladerbereich ist ein Auffüllen der Landesklasse nur dann möglich, wenn Plätze in der Landesliga/Landesklasse durch nicht oder nicht vollständig angetretene Mannschaften frei werden.
- 0.7.5** Die Staffelleiter haben die Ergebnisliste der einzelnen Durchgänge innerhalb 3 Tage nach deren Durchführung an den zuständigen RWK-Leiter zu senden.
- 0.7.6** Abmeldungen von Mannschaften vom RWK haben für Luftdruckwaffen bis zum **01.05.**, für Feuerwaffen bis zum **01.01.** und für Vorderlader bis zum **31.05.** jeden Jahres schriftlich beim zuständigen RWK-Leiter zu erfolgen.

**0.8 Besonderheiten**

**0.8.1** Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zuläßt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.

**0.8.2** Schießt ein (e) Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekanntzugeben

**0.8.3** Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuß pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuß abgegeben worden  
- vorgetäuschter Doppelschuß - , ist analog Punkt 0.8.2 zu verfahren.

**0.8.4** Es wird eine Waffenkontrolle durchgeführt.

**0.9 Einsprüche / Berufungen**

**0.9.1** Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den jeweiligen Wettkampfleiter zu richten.

**0.9.2** Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich DM 50,00 je Einspruch.

**0.9.3** Entsprechend Ziffer 0.1.3 dieser RWK-O entscheidet der Sportausschuß des jeweiligen Verbandes endgültig über alle Berufungen.

**0.10 Schlußbemerkungen**

**0.10.1** Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Niedersächsischen Sportschützenverbandes geschaffen worden.

**0.10.2** Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine RWK-O ist für immer vollständig.

**0.10.3** Ergänzend zu dieser RWK O gilt die Spo des DSB jeweils in neuester Fassung.

**0.10.4** Ergänzende Regelungen für die Rundenwettkämpfe sind auf den einzelnen Verbandsebenen in deren Ausschreibungen zu regeln.

**0.11 In Kraft treten**

**0.11.1** Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O) tritt am 01.09.1999 in Kraft.

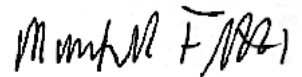
**0.11.2** Mit in Kraft treten dieser RWK-O wird die Fassung der RWK-O vom September 1998 ungültig.



Wilfried Staack  
Landessportleiter



Reinhard Zimmer  
Landesrundenwettkampfleiter LG



Manfred Fette  
Landesrundenwettkampfleiter LP

# Niedersächsischer Sportschützenverband e.V

## Ligaordnung

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Verbandsoberrliga / Verbandsliga und die Landesliga wurde im Oktober 1998 in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole eingeführt.
- 1.2 Die Regelungen für die Ligen unterhalb der Landesliga bleiben von dieser Ordnung unberührt.
- 1.3 Die Siegermannschaft ist Verbandsoberrliga / Verbandsliga oder Landesliga Mannschaftsmeister LG / LP.

### 2. Einteilung

- 2.1 Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften.
- 2.2 Es kann pro Wettbewerb und Liga nur eine Mannschaft pro Verein starten.

### 3. Wettkampfsjahr

- 3.1 Die LG / LP Saison beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluß der Aufstiegskämpfe.  
Bei Vereinswechsel muß die Mitgliedschaft bei Beginn der Saison (1.10) bereits bestehen.  
Eine gültige Lizenz muß vorhanden sein.
- 3.1.1 Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Wettkampfpaarungen der jeweiligen Wettkampftage festzulegen.  
Je nach Ab-/Aufstieg rücken die verbleibenden Mannschaften auf bzw. ab.  
Die Aufsteiger zu den einzelnen Ligen werden an Hand der Ergebnisse angehängt.  
Absteiger aus der jeweiligen höheren Liga werden den verbleibenden Mannschaften vorangestellt.  
Die Festlegung erfolgt durch den Ligaleiter.

### 4. Wettkampftermine

- 4.1 Die Wettkämpfe der Verbandsoberrliga / Verbandsliga und der Landesliga Nord und Süd finden am gleichen Wochenende wie die der Regionalliga Nord statt.  
Die Termine werden vom NSSV festgelegt.
- 4.2 Die Wettkämpfe werden Sonntags ausgetragen.  
Ein Wettkampf am Vormittag und ein Wettkampf am Nachmittag.  
Bei Übereinstimmung aller zugehörigen Mannschaften können die Wettkämpfe auch an einem Samstag ausgetragen werden.

### 5. Wettkampfdurchführung

- 5.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.  
Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder unvollständig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Punkten.  
Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

**5.1.1** Startberechtigt sind Schützen/innen ab Junioren B.  
Ein(e) Ausländer(in) ist zugelassen.  
Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind.

**5.1.2** Mannschaften, die nicht alle Begegnungen eines Rundenwettkampfes (Saison) durchgeschossen haben, werden vom Wettkampf ausgeschlossen. Die erreichten Punkte werden annulliert.  
Für die jeweils gegnerische Mannschaft wird der Wettkampf mit 5:0 gewertet.

## **5.2 Mannschaftsaufstellung**

- Die Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt.
- Zum 1.Kampf, nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Saison. (Aufstiegskämpfe werden nicht gerechnet.)
  - Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfsontag vom Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.  
Bei den folgenden Wettkampfsontagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller geschossenen Wettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma.  
Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.  
Neu eingesetzte Schützen reihen sich an die verbleibenden Schützen an.

**5.3** Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

## **5.4 Wertung**

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also z.B. 5:0 , 4:1 , 3:2  
Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte.

Die Rangfolge der Tabelle:

1.	Anzahl der Mannschaftspunkte
2.	Anzahl der Einzelpunkte
3.	Direkter Vergleich

## **5.5 Wettkampfprogramme**

LG/LP            15 Minuten Probeschießen und Vorbereitungszeit  
                     40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten mit gemeinsamen Start.

**5.5.1** Anschlag        Stehend freihand, gemäß gültiger Sportordnung des DSB..

**5.6** Ergebnisgleichheit der Einzelschützen LG/LP wird durch einen Stechschuß entschieden, so daß es immer einen Sieger gibt. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen.

Die ersten drei Stechschüsse werden nach Ringzahl gewertet. Steht dann noch kein Sieger fest, wird mit 10tel Wertung weiter geschossen.

Nach 2 Minuten Vorbereitungszeit beginnt die Wettkampfzeit von 75 Sekunden (Ansage wie Finale), ohne erneutes Probeschießen.

## 6. Austragungsmodus

<b>Termin 1</b>	Gastgeber M1	Sonntag	1:2 3:4 1:3 2:4
	Gastgeber M5	Sonntag	5:6 7:8 5:7 6:8
<b>Termin 2</b>	Gastgeber M6	Sonntag	6:2 1:5 6:1 2:5
	Gastgeber M7	Sonntag	7:3 4:8 7:4 3:8
<b>Termin 3</b>	Gastgeber M3	Sonntag	3:5 4:6 3:6 4:5
	Gastgeber M8	Sonntag	8:2 1:7 8:1 2:7
<b>Termin 4</b>	Gastgeber M2/M4	Sonntag	2:3 5:8 4:1 6:7

## 7. Ausrichtung

- 7.1 Die Ausrichtung übernimmt der jeweils gastgebende Verein. Er hat seine mit der Ausrichtung entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen.

## 8. Auf- und Abstieg

- 8.1 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind.  
Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

- 8.2 Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Verbandsoberrliga, der Verbandsliga, der Landesligen steigen in die jeweils darunter liegende Liga ab.
- 8.3 Die ersten zwei Mannschaften der Verbandsoberrliga nehmen am Aufstiegsschießen zur Regionalliga Nord teil.  
Die zwei besten Mannschaften der Verbandsliga steigen in die Verbandsoberrliga auf.  
Die Sieger der Landesliga Nord und Süd steigen in die Verbandsliga auf.
- 8.4 Gegebenenfalls muß der Sechst- bzw. Fünftplatzierte der Verbandsoberrliga seinen Platz im Aufstiegskampf mit den Siegermannschaften der Verbandsliga behaupten.  
Dieser Fall tritt dann ein, wenn weniger Vereine aus der Verbandsoberrliga aufsteigen als aus der Regionalliga Nord in die Verbandsoberrliga absteigen.
- 8.5 Zum Aufstieg in die Landesligen wird ein Aufstiegsschießen durchgeführt.  
Dazu werden die zwei Siegermannschaften der jeweiligen Bezirksligen eingeladen.

**Zugehörig zu der Landesliga Nord sind die Bezirksligen :**

Fallingbostal, Neustadt, Hannover und Wolfsburg

**Zugehörig zu der Landesliga Süd sind die Bezirksligen :**

Deister-Weser, Braunschweig, Göttingen und Harz.

Die jeweils zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl steigen in die Landesliga Nord / Süd auf.

Der Termin für das Aufstiegsschießen wird vom Ligaleiter festgelegt.

**9. Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine**

- 9.1 Mindestens 10 nebeneinander liegende Stände und zwei Reservestände.  
Ein genügender Freiraum muß hinter den Schützen vorhanden sein.
- 9.2 Es wird bei LG auf 10er Streifen und bei LP auf Scheiben, jeweils mit Signum des DSB, geschossen.  
Je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuß.  
Für die Auswertung muß ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein

**10. Organisation**

- 10.1 Der Ligaleiter wird vom NSSV gestellt.
- 10.2 Das Schiedsgericht setzt sich aus dem Sportausschuß des NSSV zusammen.
- 10.3 Wettkampffunktionäre**
- 10.3.1 Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start, Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen ( die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende.  
Er überwacht den Schießablauf und die Schützen.  
Die übrigen Mitarbeiter müssen geprüfte Schießsportleiter sein.

### 10.3.2 Leitender Kampfrichter

Der Ligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter, der keine Verbindung zu den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen haben darf.  
Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt.  
Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich.  
Einsprüche hat er mit dem Kampfgericht sofort an Ort und Stelle zu entscheiden.

### 10.3.3 Kampfgericht

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein (LG/LP) stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Eine Kampfgerichtslizenz ist hierfür nicht erforderlich.  
Die Mitglieder dieses Kampfgerichts unterstützen den leitenden Kampfrichter, sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.  
Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder nicht betroffener Vereine, zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden, das Kampfgericht.

## 11. Lizenzen /Vergabe / Entzug / Ausstellung

11.1 Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen bestehen:

- a) die fristgerechte Meldung des Vereines zur Zulassung seiner Mannschaft;
  - b) die Überweisung der Lizenzgebühr von DM 150,- auf das Konto des NSSV
- Die genannten Voraussetzungen müssen bis spätestens 15.09. (Meldeschuß) durch Vorlage entsprechender Unterlagen der NSSV Geschäftsstelle nachgewiesen werden.  
sie sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

11.2 In den Lizenzgebühren für die Vereine ist die Ausstellung von maximal zehn Einzellizenzen enthalten.  
Jede zusätzliche Einzellizenz kostet DM 5,00.  
Die Auslagen für den leitenden Kampfrichter ist in den Lizenzgebühren enthalten. Ebenfalls werden die Scheiben gestellt.

11.3 Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluß der Saison und vor Beginn der neuen Saison (1.10) möglich.

11.4 Die Starterlaubnis bei den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in den Verbandsligen nicht berührt.

## 12. Einsatz in anderen Ligen

12.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen.  
Nach einem Einsatz an 2 Wettkampftagen in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.  
Der/die Schütze/Schützin muß zur Vermeidung von Doppelstarts den gleichen Wettkampftag in der ursprünglichen Mannschaft aussetzen.

### **13. Werbung und Sponsoring**

#### **13.1 Hallen - und Bandenwerbung**

Die Gestaltung der Werbung bei den Wettkämpfen bleibt dem jeweiligen Ausrichter überlassen.

#### **13.2 Ausrüstung und Bekleidung**

Die Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung der Schützen ist den Vereinen freigestellt.

### **14. Allgemeine Bestimmungen**

**14.1** Für die Durchführung des Ligakampfes ist, soweit nicht anders bestimmt, die jeweils gültige Sportordnung des DSB und die Ligaordnung maßgebend.

**14.2** Berufungen, die schriftlich einzubringen sind, werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt und von diesem unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig entschieden.

**14.3** Die Einspruchs- und Berufungsgebühr beträgt jeweils DM 100,-.  
Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.

**14.4** Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

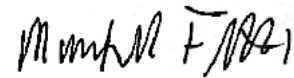
Hannover, den 12.02.04



Wilfried Staack  
Landessportleiter



Reinhard Zimmer  
Landesrundenwettkampfleiter LG



Manfred Fette  
Landesrundenwettkampfleiter Lp

## **Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten**

## **1.1 Regeln für Rundenwettkampf LG und LP      Bezirks- und Kreisliga**

### **1.1.0 Allgemeines**

Der Rundenwettkampf LG und LP betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm eines Verbandes.

### **1.1.1 Startberechtigung**

Im RWK LG und LP sind Schützen und Schützinnen ab Juniorenklasse B gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist ein(e) Ausländer(in) zugelassen.

Eine gültige Lizenz muß vorhanden sein.

### **1.1.2 Ligabildung / Ligastärke**

#### **1.1.2.1** Es werden gebildet :

Bezirksligen            = 8

Kreisligen                = Anzahl entsprechend vorhandener KSV

Jede Liga besteht aus höchstens 12 Mannschaften.

### **1.1.3 Mannschaftsstärke / Mannschaftszusammensetzung**

#### **1.1.3.1** Die Mannschaftsstärke beträgt 5 Schützen/Schützinnen. Die Zusammensetzung einer Mannschaft ist unter Berücksichtigung von Punkt 1.1.1 beliebig.

### **1.1.4 Wettkampfzeitraum / Klassenzugehörigkeit / Gruppenbildung**

#### **1.1.4.1** Es werden 4 Wettkämpfe in der Zeit von Oktober bis Januar des folgenden Jahres ausgetragen und gelten für das folgende Sportjahr.

Der Rundenwettkampf endet mit dem Aufstiegsschießen, das bis Ende März durchzuführen ist.

#### **1.1.4.2** Die genauen Termine für die einzelnen Wettkämpfe werden jährlich im Verbandsorgan des NSSV veröffentlicht.

#### **1.1.4.3** Für die Klassenzugehörigkeit der Junioren B ist der Abschluß der gesamten Wettkampfrunde maßgebend.

#### **1.1.4.4** In den Bezirksligen können 2 Gruppen mit je 6 Mannschaften, in den Kreisligen 3 Gruppen mit je 4 Mannschaften gebildet werden.

#### **1.1.4.5** Alle Mannschaften einer Liga, bzw. bei Gruppenbildung einer Gruppe tragen ihre Wettkämpfe an einem Tag und Ort aus.

- 1.1.5 Vereinswechsel**
- 1.1.5.1** Bis zum 30. September jeden Jahres kann ein Vereinswechsel vorgenommen werden.
- 1.1.5.2** Die Mitgliedschaft in einem Verein, für den im RWK gestartet werden soll, muß schon vor Beginn (1.10) des RWK bestanden haben.
- 1.1.6 Ligazugehörigkeit**
- 1.1.6.1** In den Bezirksligen kann aus einem Verein nur eine Mannschaft starten.
- 1.1.7 Lizenzen**
- 1.1.7.1** Lizenzen für die Bezirksliga müssen bis zum 15. September eines jeden Jahres beim NSSV beantragt werden.  
Die Kreisligen regeln dieses in eigener Zuständigkeit.  
Die Lizenzgebühr beträgt pro Antrag DM 15,00.
- 1.1.7.2** In den Lizenzgebühren für die Vereine ist die Ausstellung von maximal zehn Einzellizenzen enthalten.  
Zusätzliche Einzellizenzen kosten DM 5,00.
- 1.1.7.3** Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn die Voraussetzungen nach 1.1.7.1 bestehen.  
Sie sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- 1.1.8 Startmöglichkeit / Teilnahme / Termin**
- 1.1.8.1** Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Ein Wechsel aus einer niedrigen in eine höhere Liga und Retour ist möglich.
- 1.1.8.2** Nach einem Einsatz an 2 Wettkampftagen in einer höheren *Liga*, darf der / die Schütze / Schützin nicht mehr unterhalb dieser Liga eingesetzt werden.  
Der /die Schütze / Schützin muß zur Vermeidung von Doppelstarts den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft aussetzen.
- 1.1.8.3** Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des NSSV, die ausreichend gegen Unfall und Haftung versichert sind.
- 1.1.8.4** Mannschaften die im RWK nicht alle Durchgänge schießen, gelten als Absteiger und müssen den nächsten RWK in der zugehörigen Kreisklasse wieder beginnen.
- 1.1.8.5** Die Teilnahme gilt automatisch als Meldung für den RWK im folgenden Jahr.

## **1.1.9 Wertung / Schußzahl / Vorschießen**

- 1.1.9.1** Da es sich nur um einen Mannschaftswettbewerb handelt, erfolgt keine Einzelwertung.
- 1.1.9.2** Für die Auswertung muß ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.
- 1.1.9.3** Tritt eine Mannschaft zum Durchgang nicht vollzählig an, so wird das Ergebnis der angetretenen Schützen/innen in der Gesamtheit als Mannschaftsergebnis gewertet. Das Ergebnis wird entsprechend der erreichten Ringzahl in die Wertung eingereiht und erhält die für den erreichten Platz vorgegebene Punktzahl.
- 1.1.9.4** Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet. Somit kann eine Punktwertung, beginnend mit der im Wettkampf erreichten, höchsten Gesamtringzahl einer Mannschaft, wie folgt durchgeführt werden :
- Platz 1 = 12 Punkte  
Platz 2 = 11 Punkte  
usw.  
Platz 12 = 1 Punkt
- Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen in der Addition über die Tagesplatzierung.
- 1.1.9.5** Sieger einer Liga ist die Mannschaft, die nach den 4 ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat. Bei Punktegleichheit nach Beendigung der 4 Wettkämpfe wird die Mannschaft besser platziert, die die höchste Gesamtringzahl aller 4 Wettkämpfe hat.
- 1.1.9.6** Es werden je Wettkampf 40 Wertungsschüsse abgegeben, je Wertungsspiegel LG 1 Schuß, je Wertungsscheibe LP 2 Schuß.  
15 Minuten Probeschießen und Vorbereitungszeit.  
40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten mit gemeinsamen Start.
- In den Kreisligen werden je Wettkampf 40 Wertungsschüsse abgegeben, je Wertungsspiegel LG 1 Schuß, je Wertungsscheibe LP 2 Schuß.  
Die Wettkampfzeit beträgt 75 Minuten.
- 1.1.9.7** Vorschießen wird nicht gestattet.  
Ausnahme : Vorschießen wird nach vorheriger Absprache mit dem RWK-Leiter genehmigt, wenn der/die Schütze/in von höherer Ebene (DSB-NSSV) benötigt oder angefordert wurde. Grundsätzlich gilt das als erstes geschossene Programm als Resultat.  
Eine schriftliche Bestätigung ist nachzureichen.

- 1.1.10 Abstieg**
- 1.1.10.1** Aus jeder Bezirksliga steigen die jeweils 2 punktschlechtesten Mannschaften in ihre jeweiligen Kreisligen ab.
- 1.1.10.2** Aus den Kreisligen steigen die 2 punktschlechtesten Mannschaften ab.
- 1.1.10.3** Steigen aus einer höheren Liga mehr als die vorgesehene Anzahl Mannschaften ab, steigen aus den darunterliegenden Ligen die entsprechende Anzahl Mannschaften ab.
- 1.1.10.4** Eine Mannschaft muß absteigen, wenn eine Mannschaft des gleichen Vereins aus einer höheren Liga in die Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet., auch wenn sie sich auf keinem Abstiegsplatz befindet. (Zwangsabstieg)
- 1.1.11 Aufstieg**
- 1.1.11.1** Den Aufstieg in die Bezirksliga regelt ein Aufstiegswettkampf. Zu diesem lädt der zuständige Bezirksligaleiter die beiden besten Mannschaften jeder Kreisliga aus den Kreisschützenverbänden, die seiner Bezirksliga zugeordnet sind, ein. Diese kämpfen um 2 Aufstiegsplätze in jeder Bezirksliga. Der Aufstiegskampf besteht aus einem 40 Schuß Programm. Die Durchführung ist analog Punkt 1.1.9.6 vorzunehmen.
- 1.1.11.2** Sollten sich unter den einzuladenden Mannschaften solche befinden, denen nach Nummer 1.6.1 der Aufstieg verwehrt ist, komplettiert automatisch die nächst platzierte Mannschaft das Aufstiegsfeld.
- 1.1.11.3** Zu Aufstiegsschießen dürfen nur solche Schützen/innen eingesetzt werden, die im abgelaufenen Rundenwettkampf nicht mehr als einmal in einer höheren Liga eingesetzt worden sind, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg gekämpft werden soll.
- 1.1.11.4** Tritt eine Mannschaft eines Vereins zum Aufstiegsschießen nicht an, so kann sie den RWK im folgenden Jahr nur in der Kreisklasse wieder aufnehmen. Das Startgeld für den Aufstiegskampf ist als Reuegeld zu zahlen. Ausnahme : Der Mannschaft ist gemäß Nummer 1.6.1 der Aufstieg verwehrt.
- 1.1.11.5** Den Aufstieg in die Kreisligen regeln die Kreisverbände in eigener Regie.
- 1.1.12 Zurückziehen einer Mannschaft**
- 1.1.12.1** Zieht ein Verein seine Mannschaft aus dem RWK ohne triftigen Grund zurück - hierüber entscheidet der Ligaleiter -, ist eine Wiederaufnahme des RWK durch die betreffende Mannschaft nur in der Kreisklasse möglich.

### **1.1.13 Scheiben**

**1.1.13.1** Es dürfen im RWK nur vom DSB zugelassene, fortlaufend nummerierte Scheibenstreifen für Luftgewehr und fortlaufend nummerierte Scheiben für Luftpistole verwendet werden.

### **1.1.14 RWK unterhalb der Kreisliga**

**1.1.14.1** Rundenwettkämpfe unterhalb der Kreisligen stehen in keiner Konkurrenz zum Ligasystem. Hier kann wie bisher verfahren werden.

## **2. Regeln Rundenwettkampf Kleinkaliber Liegend (EM)**

### **2.0 Wettkampfklassen**

Der Rundenwettkampf ist unterteilt in :  
Schützenklasse  
Damenklasse  
Altersklasse

## **2.1 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen**

**2.1.1** Die Schützenklasse ist unterteilt in :  
Landesliga  
Landesklasse Nord und Süd  
Bezirksligen

Es werden bis zu 9 Mannschaften zum Start pro Liga/Klasse zugelassen.

Juniorinnen können die Schützenklasse auffüllen.

**2.1.2** Damenklasse wie 2.1.1. Juniorinnen und Damen Alt können die Damenklasse auffüllen.

**2.1.3** Altersklasse wie 2.1.1. Senioren m/w können die Altersklasse auffüllen

## **2.2 Termine**

Es werden ab März jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen.  
Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im gleichen Jahr.

## **2.3 Wettkampfzeit / Schußzahl / Scheiben**

**2.3.1** In allen Klassen werden je Durchgang 60 Wettkampfschüsse geschossen, pro Wertungsscheibe 2 Schuß.

**2.3.2** Die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschießen 90 Minuten

**2.3.3** In allen Ligen/Klassen sind nur vom DSB zugelassene Scheiben zu beschießen. Sie müssen fortlaufend nummeriert sein.

## **2.4 Austragungsort**

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

## **3. Regeln Rundenwettkampf Kleinkaliber 3 x 20**

### **3.0 Wettkampfklassen**

Der RWK KK - 3 x 20 ist unterteilt in :  
Schützenklasse  
Damenklasse  
Altersklasse

### **3.1 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen**

**3.1.1** Die Schützenklasse ist unterteilt in :  
Landesliga  
Landesklasse Nord und Süd  
Bezirksligen

Es werden bis zu 9 Mannschaften zum Start pro Liga / Klasse zugelassen.

Junioren können die Schützenklasse auffüllen.

**3.1.2** Damenklasse wie 3.1.1. Juniorinnen und Damen Alt können die Damenklasse auffüllen.

**3.1.3** Altersklasse wie 3.1.1. Senioren m/w können die Altersklasse auffüllen.

### **3.2 Termine**

Es werden ab März jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im gleichen Jahr.

### **3.3 Wettkampfzeiten / Anschlag / Schußzahl / Scheiben**

**3.3.1** In allen Klassen werden je Durchgang 60 Schuß, pro Anschlag 20 Schuß geschossen.  
Die Gesamtschießzeit beträgt 150 Minuten.

**3.3.2** Die Anschläge werden in der Reihenfolge liegend - stehend - kniend geschossen. Ab der Altersklasse kann statt kniend auch sitzend geschossen werden.

**3.3.3** Je Wertungsscheibe werden liegend, stehend und kniend je 2 Schuß abgegeben. Bei jeder Anschlagsart sind vor dem 1. Wettkampfschuß beliebig viele Probeschüsse erlaubt.

**3.3.4** In allen Ligen / Klassen sind nur vom DSB zugelassene Scheiben zu beschießen. Sie müssen fortlaufend nummeriert sein.

### **3.4 Austragungsort**

Alle Mannschaften einer Liga / Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

## **4. Regeln Rundenwettkampf Sportpistole KK (Spopi 22)**

### **4.0 Wettkampfklassen**

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.  
- Offene Klasse -

#### **4.1 Unterteilung in Ligen / Klassen**

- 4.1.1** Der RWK ist unterteilt in :
- Landesliga
  - Landesklasse Nord
  - Landesklasse Ost
  - Landesklasse Süd
  - Landesklasse West
  - Bezirksligen

Es werden bis zu 9 Mannschaften zum Start pro Liga/Klasse zugelassen

#### **4.2 Termine**

Es werden ab März jeden Jahres 5 Durchganges geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im gleichen Jahr.

#### **4.3 Wettkampfzeiten / Schußzahl / Scheiben**

- 4.3.1** In allen Klassen werden 60 Schuß je Durchgang geschossen:
- Präzision : 30 Schuß, je Serie 5 Schuß
  - Duell : 30 Schuß, je Serie 5 Schuß

- 4.3.2** Schießzeit und Probeschüsse gemäß Teil 2 der Spo des DSB.

- 4.3.3** Es dürfen in der Liga/den Klassen nur vom DSB zugelassene Scheiben beschossen werden. Sie müssen fortlaufend nummeriert sein.

#### **4.4 Austragungsort**

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

### **5. Regeln Rundenwettkampf Freie Pistole**

#### **5.0 Wettkampfklassen**

**5.0.1** Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen. Startberechtigt sind Schützen/innen ab Juniorenklasse.

**5.0.2** Es werden maximal 20 Mannschaften für den Start im RWK auf Landesebene zugelassen, je Verein jedoch nur bis zu 3 Mannschaften.  
Sie starten in der Landesliga.

### **5.1 Termine**

Es werden ab März jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des September im gleichen Jahr.

### **5.2 Wettkampfzeit / Schußzahl / Scheiben**

**5.2.1** Je Durchgang werden 60 Schuß geschossen, je Wertungsscheibe 10 Schuß.

**5.2.2** Die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschießen 120 Minuten.

**5.2.3** Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben beschossen werden. Sie müssen fortlaufend nummeriert sein.

### **5.3 Austragungsort**

Alle Mannschaften tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

## **6. Regeln Rundenwettkampf Vorderlader**

### **6.0 Wettkampfklassen**

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.  
- Offene Klasse -

## **6.1 Unterteilung in Ligen / Klassen**

**6.1.1** Es wird unterteilt in :  
Landesliga  
Landesklasse  
Bezirksligen

Es werden bis zu 8 Mannschaften zum Start pro Liga/Klasse zugelassen.

## **6.2 Disziplinen**

**6.2.1** Der RWK wird in nachstehenden Disziplinen ausgetragen :  
Perkussionsgewehr  
Perkussionsrevolver  
Perkussionspistole

## **6.3 Termine**

Es werden vom 01.09. bis 15.11. jeden Jahres 3 Durchgänge geschossen.

## **6.4 Wettkampfzeit / Schußzahl / Scheiben**

**6.4.1** Es werden in allen Klassen 15 Wettkampfschüsse pro Durchgang geschossen.

**6.4.2** Es werden 2 Wettkampfscheiben beschossen.  
Die 1. wird mit sieben, die 2. mit acht Wettkampfschüssen beschossen.

## **6.5 Austragungsort**

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

## **7.0 Ligaordnung Bogen**

## **7.1 Zusammensetzung der Ligen und Mannschaften**

### **7.1.1 Ligen**

Es gibt eine Verbandsoberrliga, Verbandsliga, Bezirks- und Kreisligen.

**7.1.2** In jeder Liga kann nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

**7.1.3** Die Mannschaften werden in einem Diagramm gegeneinander gesetzt, wobei an jedem Wettkampftag jede Mannschaft gegen jede andere schießt.

### **7.2 Mannschaften**

**7.2.1** Jede Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen / innen, die aus allen Wettkampfklassen, ab Jugend m+w und älter, gebildet werden kann. Ein Austausch der Schützen von Match zu Match ist erlaubt. Voraussetzung dafür ist, daß alle Schützen die Startberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen. Der Austausch bzw. Wechsel eines eingesetzten Schützen ist dem leitenden Wettkampfleiter zu melden.

**7.2.2** Ein Start in Mannschaften verschiedener Vereine ist nicht erlaubt. Der Schütze darf nicht in mehreren Mannschaften seines Vereins an einem Wettkampftermin starten.

### **7.3 Startberechtigung**

**7.3.1** Startberechtigt für einen Verein sind nur Schützen / innen der Jugendklasse m / w und älter. Die Schützen müssen bei Rundenwettkämpfen für den Verein startberechtigt sein. Sie müssen vor Beginn der Saison Mitglied im Verein sein. Ist der Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, gilt die Startberechtigung nur für den in der Lizenz eingetragenen Verein.

**7.3.2** Startberechtigt sind nur Schützen / innen mit dem Olympic – Bogen und einer gültigen Lizenz.

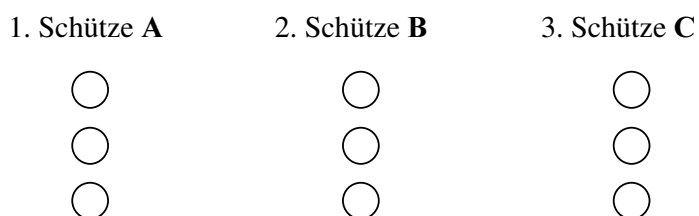
**7.3.3** In jedem Wettkampf (=Match) darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.

**7.3.4** Schützen / Schützinnen mit einer Bundes- oder Regionalligalizenz des DSB, die an einem Bundes- oder Regionalligawettkampf des DSB teilgenommen haben, dürfen in der selben Disziplin in anderen Ligen nicht mehr teilnehmen. Außer Ersatzschützen / innen, sofern sie nicht mehr als 2 mal in der vorgenannten Liga eingesetzt wurden.

#### 7.4 Ablauf des Wettkampfes, Anzahl der Pfeile, Entfernungen, Schußzeit, Defekte

**7.4.1** FITA – Halle, Finalrunden nach FITA Regeln der Olympischen Runde. Je Runde sind 27 Pfeile auf 18m auf die Dreifachauflage zu schießen.  
Vor Beginn des 1. Match sind 30 Minuten Trainingsschießen möglich.  
Ein Match besteht aus 3 Passen zu 9 Pfeilen. Diese müssen in 3 Minuten auf die senkrecht angeordneten Dreifachauflagen abgegeben werden.

**7.4.2** Die 3 Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 3 Pfeile. Es schießt jeder Wettkämpfer auf seine eigene Scheibe einen Pfeil pro Scheibenbild.  
Der 1. Schütze schießt auf die erste Reihe der senkrecht angeordneten Scheiben, welche mit **A** bezeichnet sind, der 2. Schütze auf die mit **B** und der 3. Schütze auf die **C** Reihe.



**7.4.3** Eine Stunde vor Wettkampfbeginn überreicht der Mannschaftsführer auf einem Vordruck die Mannschaftsaufstellung und die Wettkampfpässe dem leitenden Kampfrichter. Dieser überprüft die Mannschaftsmeldungen mit den Wettkampfpässen.  
Der Mannschaftsführer erhält die Startnummern für seine Schützen / innen. Auf der Startnummer ist jeweils die erste Zahl die Mannschaftsnummer, welche sich nach der Rangfolge richtet. Die zweite Zahl ist den jeweiligen Schützen / innen der Mannschaft zugeordnet.

**Beispiel :**

Die Mannschaft, welche an 1. Stelle der Rangliste steht, meldet für den Wettkampf 5 Schützen / innen.

Sie erhält die Startnummern **1 – 1 / 1 – 2 / 1 – 3 / 1 – 4 / 1 – 5.**

Die 8. Mannschaft der Rangliste meldet 4 Schützen / innen, sie erhält die Startnummern:

**8 – 1 / 8 – 2 / 8 – 3 / 8 – 4.**

Die Schützen / innen der Mannschaft, die das erste Match bestreiten, erhalten immer die Nummer 1 bis 3.

**Beispiel:** **1 – 1 / 1 – 2 / 1 – 3 / 1** bis **8 – 1 / 8 – 2 / 8 – 3.**

Die Startnummern müssen vor Beginn des Wettkampfes im Vordruck der Mannschaftsaufstellung eingetragen sein.

- 7.4.4** Die Schützen einer Mannschaft dürfen sich gegenseitig ansagen, wenn sie sich in der Mannschaftsbox befinden, auch dem Schützen auf der Startlinie. Teleskope dürfen in der Mannschaftsbox verwendet werden. Der Trainer darf aus der Trainerbox ebenfalls Ansagen, jedoch kein Fernglas oder Teleskop verwenden.
- 7.4.5** Es gibt keine Extrazeit für technische Defekte.  
Wenn ein Schütze einen technischen Defekt hat, kann ein anderer Schütze der Mannschaft weiterschießen. Ist der Defekt behoben, kann der betroffene Schütze in der noch verbleibenden Zeit seine restlichen Pfeile schießen.  
Die Gesamtzeit von 3 Minuten darf jedoch nicht überschritten werden, sonst sind die Pfeile für die Mannschaft verloren.  
Hat ein Schütze einen technischen Defekt, kann er auch mit einem Ersatzbogen weiterschießen.
- 7.4.6** Es darf nur ein Schütze auf der Schießlinie stehen, während die beiden anderen Schützen hinter der 1 Meter Linie warten. Vor der 1 Meter Linie darf sich nur ein Schütze der Mannschaft aufhalten.  
Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.
- 7.4.7** Bei einem vorzeitigen Überschreiten der 1 Meter Linie, Wechselfehler, wird vom Wettkampfrichter beim ersten Verstoß die gelbe Karte gezeigt. Beim zweiten Verstoß die rote Karte, die einen Abzug von 2 Ringen zur Folge hat. Bei weiteren Verstößen wiederum die rote Karte mit dem Abzug des höchsten zählenden Pfeiles der betreffenden Mannschaft in dieser Passe.
- 7.4.8** Schießt ein Schütze mehr als 3 Pfeile, zeigt der Wettkampfleiter die gelbe und rote Karte. Der höchste Pfeil dieser Passe wird abgezogen.
- 7.4.9** Wenn einer der drei Mannschaftsschützen einen Pfeil vor dem Signal für den Beginn oder nach dem Signal für das Ende der Zeitgrenze schießt, dann verliert die Mannschaft den höchsten zählenden Pfeil dieser Passe.
- 7.4.10** Die Schützen einer Mannschaft müssen unterschiedliche Pfeile in Farbe, Nocken und Befiederung verwenden.
- 7.5 Wertung**
- 7.5.1** Matches zu 27 Pfeilen nach FITA Regeln jedoch ohne KO System. In den jeweiligen Ligen schießt jede Mannschaft gegen jede Andere. Es sind somit 7 Matches und für Jeden Schützen /in pro Wettkampf 63 Pfeile zu schießen.  
(Wettkampf = Durchgang)
- 7.5.2** Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches zu 27 Pfeilen. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft je ein Match.

## 7.6 Wettkämpfe / Durchgänge

- 7.6.1** In der Verbandsoberrliga und der Verbandsliga werden 4 Durchgänge durchgeführt. Jeweils 2 Durchgänge können an einem Tag durchgeführt werden.  
1. Durchgang am Vormittag und 2. Durchgang am Nachmittag.
- 7.6.2** In der Bezirks- und Kreisliga werden ebenfalls 4 Durchgänge durchgeführt. Jeweils 2 Durchgänge können an einem Tag durchgeführt werden.  
1. Durchgang am Vormittag und den 2. Durchgang am Nachmittag.
- 7.6.3** Die Mannschaften werden nach der Rangliste des vorangegangenen Wettkampfes der Liga nach einem Diagramm gegeneinander gesetzt.
- 7.6.4** Für jedes gewonnene Match erhält die Siegermannschaft 2 Punkte und bei Ringleichheit 1 Punkt.  
Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Gesamttringzahl über die Rangfolge in der Tabelle. Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet der direkte Vergleich.
- 7.6.5** Tritt ein Verein zu einem Wettkampf nicht an, so sind alle Matches dieses Wettkampfes mit 0 : 2 Punkten für diesen als verloren zu werten.
- 7.6.7** **Austragungsmodus**

	Scheibe	Scheibe	Scheibe	Scheibe
	1 / 2	3 / 4	5 / 6	7 / 8
<b>1. Match</b>	5	2	1	3
	4	7	8	6
<b>2. Match</b>	3	8	7	6
	5	4	1	2
<b>3. Match</b>	4	1	2	8
	7	6	5	3
<b>4. Match</b>	8	7	6	1
	2	3	4	5
<b>5. Match</b>	7	5	3	4
	6	8	2	1
<b>6. Match</b>	1	4	8	5
	3	2	6	7
<b>7. Match</b>	2	6	4	7
	1	5	3	8

## **7.7 Auf- / Abstieg**

- 7.7.1** Für den Auf- und Abstieg in die höhere oder niedrigere Klasse ist die Gesamtpunktzahl maßgebend. Besteht Punktgleichheit, so ist die Gesamttrungzahl maßgebend. Besteht hier auch Gleichheit, so zählt der direkte Vergleich beider Vereine.  
Bei weiterer Gleichheit wird ein Stechen nach den FITA Regeln, Mannschaftswettbewerb Olympische Runde, durchgeführt.
- 7.7.2** Die beiden Tabellenletzten der Verbandsoberriga und der Verbandsliga steigen ab. Sollte bereits eine Mannschaft eines Absteigers in der nächst niedrigeren Liga vertreten sein, muß die Mannschaft zwangsweise auch in die nächst niedrigeren Liga absteigen.
- 7.7.3** Die Aufsteiger zur Verbands-, Bezirks- und Kreisliga werden durch eine Aufstiegsrunde ermittelt.

## **7.8 Meldungen**

- 7.8.1** Die Termine und die Austragungsorte werden von der Liga Kommission festgelegt. Die Liga Kommission besteht aus dem Landesreferenten, dem Ligaleiter und einem gewählten Vertreter der Kreisreferenten.
- 7.8.2** Für die Verbandsoberr- und Verbandsligawettkämpfe ist der leitende Kampfrichter und zwei vom ausrichtenden Verein benannte Vereinsvertreter als Wettkampfgericht tätig.
- 7.8.3** Mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn ist von dem Mannschaftsführer die namentliche Meldung, aller teilnehmenden Schützen eines Vereins, abzugeben. Danach sind die Schützen in die Schußzettel einzutragen.
- 7.8.4** In Zusammenarbeit, leitender Kampfrichter und ausrichtenden Verein, wird unmittelbar nach Wettkampfe die Ergebnisliste erstellt und bekanntgegeben.
- 7.8.5** Am Wettkampftag ist die Ergebnisliste zu erstellen.  
Eine Gesamtliste ist vom RWK Leiter zu erstellen und den beteiligten Vereinen auszuhändigen.

- 7.9 Startgeld Landes-, Bezirks- und Kreisligen**
- 7.9.1** Für die Landesliga wird vom NSSV ein Kostenbetrag von DM 140,00 pro Mannschaft und Saison erhoben.  
Der Betrag ist jeweils zwei Wochen vor dem ersten Wettkampf an den NSSV unter dem Kennwort “ **Landesliga Bogen** ” zu überweisen.
- 7.9.2** Für die Kosten der ausrichtenden Vereine wird zusätzlich ein Startgeld von DM 40,00 pro Mannschaft/Durchgang erhoben.  
Bei Durchführung von zwei Durchgängen an einem Tag ermäßigt sich das Startgeld auf DM 60,00 pro Mannschaft.  
Das entsprechende Startgeld ist direkt vor Startbeginn dem ausrichtenden Verein Gegen Quittung zu zahlen.
- 7.9.3** Die Kosten nach 7.9.1 und 7.9.2 sind jeweils vor Beginn der Wettkämpfe zu zahlen.
- 7.9.4** Vereine die unter 7.9.1 und 7.9.2 genannten Kosten nicht bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.
- 7.9.5** Die Kostenregelung für die Bezirks- und Kreisligen werden von den jeweils zuständigen Gremien festgelegt.
- 7.10 Lizenzen**
- 7.10.1** Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen bestehen :
- a) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft.
  - b) die Gebühren sind in dem Kostenbeitrag unter 7.9.1 enthalten.
- Die genannten Voraussetzungen müssen bis spätestens 15.09. (Meldeschuß) durch Vorlage entsprechender Unterlagen der NSSV Geschäftsstelle nachgewiesen werden.
- 7.10.2** In dem Betrag unter 7.9.1 ist die Ausstellung von maximal 10 Einzellizenzen enthalten.  
Jede zusätzliche Einzellizenz kostet DM 5,00.
- 7.10.3** Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

**7.11 Einsprüche**

**7.11.1** Über Einsprüche entscheidet das zuständige Wettkampfgericht endgültig.

**7.11.2** Einsprüche sind sofort und schriftlich an den jeweiligen leitenden Kampfrichter unter Beifügung der Einspruchsgebühr zu richten.

**7.11.3** Die Einspruchsgebühr beträgt je Einspruch DM 50,00.  
Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.